

Entgelt für die Kurzzeit- und Verhinderungspflege

Lavendio Seniorenresidenz Melle

Stand 17.03.2025

Leistungen	Pflegegrad				
	1	2	3	4	5
Pflege & Betreuung	127,63 €	127,63 €	127,63 €	127,63 €	127,63 €
Ausbildungs- umlage PflBG	4,09 €	4,09 €	4,09 €	4,09 €	4,09 €
Pflegebedingte Aufwendungen (Gesamt)	131,72 €	131,72 €	131,72 €	131,72 €	131,72 €
Unterkunft	23,91 €	23,91 €	23,91 €	23,91 €	23,91 €
Verpflegung	7,10 €	7,10 €	7,10 €	7,10 €	7,10 €
Invest.-Kosten	31,53 €	31,53 €	31,53 €	31,53 €	31,53 €
Gesamtentgelt ¹ (täglich)	194,26 €	194,26 €	194,26 €	194,26 €	194,26 €

¹ Vom Gesamtentgelt wurde noch kein Zuschuss zu den Pflegeleistungen von Pflegekasse abgezogen, da dieser individuell zu berechnen ist.

Entgelt für die Kurzzeitpflege im Anschluss an einen Krankenhausaufenthalt

Lavendio Seniorenresidenz Melle

Leistungen	Pflegegrad				
	1	2	3	4	5
Pflege & Betreuung	150,01 €	150,01 €	150,01 €	150,01 €	150,01 €
Ausbildungs- umlage PflBG	4,09 €	4,09 €	4,09 €	4,09 €	4,09 €
Pflegebedingte Aufwendungen (Gesamt)	154,10 €	154,10 €	154,10 €	154,10 €	154,10 €
Unterkunft	23,91 €	23,91 €	23,91 €	23,91 €	23,91 €
Verpflegung	7,10 €	7,10 €	7,10 €	7,10 €	7,10 €
Invest.-Kosten	31,53 €	31,53 €	31,53 €	31,53 €	31,53 €
Gesamtentgelt ¹ (täglich)	216,64 €	216,64 €	216,64 €	216,64 €	216,64 €

¹ Vom Gesamtentgelt wurde noch kein Zuschuss zu den Pflegeleistungen von Pflegekasse abgezogen, da dieser individuell zu berechnen ist.

Entgelt für die Kurzzeit- und Verhinderungspflege – Weiterführende Informationen

Bitte beachten Sie folgende Hinweise:

Bei der ausschließlichen, nicht nur vorübergehenden **Ernährung über eine PEG-Sonde** unter Einschluss der Flüssigkeitsversorgung wird das Entgelt für die Verpflegung um ein Drittel gemindert, sofern der Sachkostenaufwand für die Sonderernährung von anderen Kostenträgern übernommen wird.

Sonstige Zusatzleistungen

Zusatzleistungen sind besondere Komfortleistungen bei der Unterkunft und Verpflegung, sowie zusätzliche pflegerische oder betreuende Leistungen, die durch die Bewohnerin / den Bewohner individuell wählbar sind. Ihre Vergütung ist nicht bereits durch die regulären Entgelte für Unterkunft und Verpflegung, Pflegeleistungen oder Investitionsfolgekosten abgegolten. Diese Leistungen sind bei Inanspruchnahme gesondert zu vereinbaren und abzurechnen.

Nähere Einzelheiten erhalten Sie bei unseren Mitarbeitern in der Verwaltung.